

Nachweis der Spur- und Fährtenlautprüfung

Name des Hundes:..... Chip-Nr.:

Rasse:..... gewölft:..... SHSB-Nr:

Hundehalter

Name:..... Vorname:.....

Strasse:..... PLZ/Ort:.....

Datum der Prüfung:..... Prüfungsgebiet:.....

Gejagtes Wild:.....

A. Fährten- oder Spurlaut:

Definition: Der Hund wird auf der Fährte laut, ohne dass er das Wild sieht. Ja Nein

Anhaltender Laut

Mit kurzen Unterbrechungen

Mit längeren Unterbrechungen

B. Sichtlaut:

Definition: Der Hund verfolgt ein Wild laut auf Sicht Ja Nein

Anhaltender Laut

Mit kurzen Unterbrechungen

Mit längeren Unterbrechungen

Der oben aufgeführte Hund hat die Spurlautprüfung: **bestanden** **nicht bestanden**

Der Richter:

.....
Name Vorname Unterschrift

Der Wildhüter:

.....
Name Vorname Unterschrift

Der Hundeführer:

.....
Datum Unterschrift

.....
Name, Vorname und Wohnort vom Hundeführer (nur sofern er nicht Hundehalter ist)

- Zutreffende Checkboxes sind anzukreuzen
- Als Wild qualifiziert sich neben dem jagdbaren Schalenwild auch der Hase und der Fuchs.
- Mit der Unterschrift bezeugt der Hundeführer, die Hundeführerin, dass man mit der Prüfungsbeurteilung einverstanden ist.

Gesetzliche Voraussetzung für Hunde auf der Niederwildjagd

Auf der Niederwildjagd im Kt. SZ dürfen nur geprüfte spur- bzw. fährtenlaute Hunde eingesetzt werden.

Diese Voraussetzung gilt für Hunde, die nach dem 1. Januar 2019 gewölft wurden.

Der Schweizer Kantonale Patentjägerverband führt als Mitglied der AGJ/TKJ eine Spur- und Fährtenlautprüfung für Hunde ohne Stammbaum durch.

Halter von Hunden mit Stammbaum müssen diese Prüfung beim Rasseclub zu machen.

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Reglements nicht etwas anderes ergibt.

Prüfungsreglement

Organisatorisches/Einsprache

- Der Prüfungszeitraum dauert vom 15. Juli bis 15. August.
- Anmeldeschluss gemäss der Ausschreibung.
- Anmeldung mittels dem Anmeldeformular an die Adresse gemäss der Ausschreibung.
- Teilnahmeberechtigt sind Hundehalter/Innen, die im Kanton Schwyz die Jagd ausüben.
- Der Hund muss mindestens 12 Monate alt sein.
- Hitzige Hündinnen sind bei der Anmeldung zu melden.
- Die Prüfungsgebühr gemäss dem Anmeldeformular ist mit der Anmeldung auf das SZKB-IBAN Konto CH84 0077 7000 1730 2002 3 des SKPJV zu überweisen.
Sobald die Prüfungsgebühr überwiesen wurde (Quittung beilegen), werden die Hunde dem Amt für Wald und Natur, Abteilung Jagd und Wildtiere (AWN) gemeldet.
Das AWN organisiert zusammen mit der Wildhut die Prüfung und bietet den Leistungsrichter auf.
- Der Wildhüter bestimmt mit dem Richter das Datum, die Zeit und das Gebiet der Prüfung und informiert den Hundehalter über den Treff- und Zeitpunkt.
Nach bestandener Prüfung überreicht der Wildhüter dem erfolgreichen Hundeführer die Lautbeurteilung und das Nachweiszertifikat der FG Jagdhunde / SKPJV.
- Einsprüche gegen die Prüfung müssen dem Richter und dem Wildhüter unmittelbar nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses mündlich vorgebracht werden. Der Richter entscheidet zusammen mit dem Wildhüter abschliessend über die Einsprache. Sie unterbreiten den Entscheid dem Hundehalter.
- Nach der Genehmigung des Prüfungsreglements durch die AGJ/TKJ berechtigt der Lautnachweis zum Bestellen des «Ausweis über bestandene anerkannte Jagdhunde-Leistungsprüfung» der AGJ.

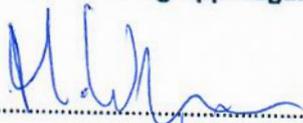
Prüfungsanforderung

- Der Hund wird vom Stand geschnallt.
- Der Hund soll nach dem Stechen mindestens 4 Minuten spur- resp. fährtenlaut jagen.
- Die Prüfung wird mit den Prädikaten «BESTANDEN» resp. «NICHT BESTANDEN» bewertet.
- Die Prüfung kann im gleichen Jahr höchstens einmal wiederholt werden.

Schlussbestimmungen

Diese Prüfungsordnung wurde von der Fachgruppe Jagdhunde des Kanton Schwyz am 11.2.2022 und vom Vorstand des Schwyzer Kantonalen Patentjägerverbandes am 14.2.2022 genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Technische Kommission für das Jagdhundewesen (TKJ) sofort in Kraft.

Im Namen der Fachgruppe Jagdhunde des Kantons Schwyz (FGJH)


.....
Manuel Wyss, Jagdverwalter, Leiter FGJH


.....
Toni Föhn, Aktuar

Im Namen des Schwyzer Kantonalen Patentjägerverbandes (SKPJV)


.....
Sepp Waldvogel, Präsident


.....
Lukas Wäger, Aktuar

Genehmigt durch die TKJ am 20. April 2022


.....
Dr. Walter Müllhaupt, Präsident


.....
Silvia Mutter, Sekretärin